



Fachdienst: Bauverwaltung
Ihr Zeichen:
Aktenzeichen:
Zuständig: Birgit Witt
Zimmer: F05
Telefon: 04746 / 87-62
E-Mail: witt@hagen-cux.de

Datum: 10.08.2016

Informationsblatt

An alle Inhaber eines Nutzungsrechtes für ein Rasengrab mit Platte

Niederlegung von Blumen- und Grabschmuck

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den Gräberfeldern (Rasengrabfeld mit Platte) werden vermehrt Blumen in Vasen, Blumenschalen, Figuren, Grablichter und Ähnliches direkt bzw. neben den „Rasengräbern“ niedergelegt. Bei der von Ihnen gewählten Grabart ist dies leider nicht vorgesehen. Es ist nur eine Rasenfläche mit einer Gedenkplatte gestattet. Aufgrund der vermehrten abgelegten Blumenvasen, Schalen oder anderen Gegenstände ist die Rasenpflege nicht durchführbar (s. Rückseite: Auszug Friedhofsordnung § 24 Abs. 11). Unsere Friedhofsgärtner sind angewiesen, die Gräberflächen frei von den o. g. Gegenständen zu halten und diese zu entsorgen. Ich bitte Sie daher, eventuellen Grabschmuck entsprechend zu entfernen. Nur in der Zeit vom 01.11. bis 01.03. eines jeden Jahres ist ein kleiner Grabschmuck auf der Grabsteinplatte erlaubt. Danach wird der Grabschmuck ohne weitere Vorankündigung abgeräumt.

Sofern vorhanden, ist das Ablegen von kleinem Blumenschmuck, kleinen Kränzen sowie das Aufstellen von Pflanzschalen **nur an den Gedenksteinen** möglich.

Sollte dieses für Ihre Grabstelle nicht zutreffen, bitte ich dieses Schreiben als gegenstandslos anzusehen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Witt

Auszug aus unserer Satzung vom 04.12.2014, 1. Änderung vom 15.02.2016:

Satzung
der Gemeinde Hagen im Bremischen, Landkreis Cuxhaven,
über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsordnung)
vom 04.Dezember 2014 mit der
1. Änderung vom 15. Februar 2016

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 24
Herrichtung und Unterhaltung

...
(11) Bei den Rasengräbern mit Platte und den anonymen Grabstätten sind Blumen und Kränze nur am Gedenkstein oder in der dafür angefertigten Pflanzvase in der Platte abzulegen. Abgelegte Blumen auf der Grabplatte werden bei der turnusgemäßen Pflege entfernt.

Auf den Rasengräbern mit Platte ist in den Herbst-/ Wintermonaten in der Zeit vom 01.11. bis 01.03. eines jeden Jahres ein kleiner Grabschmuck in Form eines Straußes oder Gesteckes zulässig. Nach dieser Zeit wird der Grabschmuck ohne Vorankündigung entfernt.